Gemeinde Breitengüßbach

Beschlussvorlage
Amt 2/078/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2	Frau Hümmer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektaufruf 2026/2027 - Einreichung der Projektskizze Sport- und Freizeitzentrum Hans-Jung-Halle

Anlagen:

Projektskizze HJH 2026-2027, Stand 30.10.2026

Sachverhalt:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2026 erneut Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung umfassend zu sanieren und zu modernisieren. Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann die Förderquote auf bis zu 75 % steigen. Die Bundesförderung beträgt mindestens 250.000 EUR und höchstens 8 Millionen je Projekt.

Im Jahr 2025 gingen im Rahmen des ersten Förderaufrufs des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS), mit Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro, insgesamt 3.629 Interessenbekundungen mit beantragten Bundesfördermitteln in Höhe von rund 7,48 Milliarden Euro ein.

Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten, Gemeinden und Landkreisen abzubauen.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z.B. Fußball- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen.

Für die Bewertung der Projekte sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur sowie langfristige Nutzbarkeit
- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien
- Sofern Gebäude Fördergegenstand sind, die nach Baufertigstellung unter den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen, müssen die gemäß Projektaufruf aufgeführten energetischen Standards mindestens eingehalten werden
- Eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt

Die Auswahl der zu fördernde Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 1. Februar 2027 ausschließlich digital über die Förderzentrale Deutschland einreichen

Die Gemeinde Breitengüßbach beteiligt sich an dem Projektaufruf 2026/2027 mit dem Titel „Generalsanierung Sport- und Freizeitzentrum Hans-Jung-Halle“. Die Projektgesamtausgaben belaufen sich auf ca. 7,5 Millionen Euro.

Die Hans-Jung-Halle ist Teil der Gemeinbedarfsfläche Schule/Sportanlagen im Osten des Ortes Breitengüßbach. Errichtet als Zweifachturnhalle mit 500 Sitzplätzen auf zwei ausziehbaren Tribünen, spielt die Halle eine wichtige Rolle in der sozialen Infrastruktur der Gemeinde. Eine hohe Auslastung der Halle ist tagsüber durch den Schulbetrieb, abends und an den Wochenenden durch die Nutzung von vielen Sportvereinen und durch kulturelle Veranstaltungen gegeben.
Der Gemeinde dient die Halle als Ort für größere kulturelle und partizipative Veranstaltungen, teils mit überregionalem Charakter.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Projektskizze mit dem Titel „Generalsanierung Sport- und Freizeitzentrum Hans-Jung-Halle“ mit Stand vom 30.10.2026 und beteiligt sich an dem Projektaufruf 2026/2027 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS II)“.